

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 105 (2011)

Heft: 5

Artikel: Runder Tisch BAKOM zur Frage Untertitelung

Autor: Keller, Jan

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923875>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Birgit Werle bedankt sich für den ComToAct-Award der Kategorie Sonderpreis.

rung in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Es ist allerdings aufgefallen, dass unter den 41 teilnehmenden Unternehmen nur gerade zwei Firmen aus der Schweiz stammen. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass es in Deutschland und in Österreich eine sogenannte Quotenregelung gibt, die in der Schweiz so nicht existiert. Die Quotenregelung schreibt Firmen vor, ab einer bestimmter Anzahl Mitarbeitenden einen Menschen mit Behinderung einzustellen. Tut die Firma das nicht, so hat sie

eine Busse zu bezahlen. Durch die Quotenregelung werden die Firmen quasi dazu verpflichtet, auch behinderte Menschen einzustellen. Dieser Zwang existiert für Firmen in der Schweiz nicht. Deshalb sind in der Schweiz weniger Menschen mit Behinderung im ersten Arbeitsmarkt angestellt als in Deutschland oder Österreich. Man kann sich allerdings fragen, ob sich wirklich die grosse Mehrheit aller Menschen mit Behinderung im ersten, freien Arbeitsmarkt tatsächlich wohler fühlen. Gerade Personen mit Mehrfach-

behinderung und geistig oder psychischen Behinderungen denke ich persönlich, könnten sich wohler fühlen, an geschützten Arbeitsstätten arbeiten zu können. Es besteht im ersten Arbeitsmarkt infolge des harschen Windes, der einem da immer wieder mal ins Gesicht bläst, und dem grossen Leistungsdruck, dem wohl sämtliche dort Beschäftigten Tribut zollen müssen, einfach ein recht hoher Stresspegel, den vermutlich nicht alle Menschen auf Dauer aushalten können, ohne Schaden zu nehmen.

Runder Tisch BAKOM zur Frage Untertitelung

Text: Jan Keller

Bilder: Steven Zahner (gehörlos)

Am Montag, 4. April 2011, wurde am BAKOM-Sitz (Bundesamt für Kommunikation) in Biel ein runder Tisch zur Klärung der aktuellen Situation Qualität Untertitelung von Fernsehsendungen und deren Übermittlung durchgeführt. Inhalt waren Darstellung Ist-Situation, Optionen für die Zukunft, Koordination und Absprache der Bemühungen von Anbieterstellen (SFDRS, Übermittlern (Kabelnetzwerke, Internetanbieter, Telecomservice auf Smartphones etc.) und Empfangsgeräteanbietern (Set-Top-Boxen) mit den Kundenvertretern (SGB, sonos, SVEHK, Sehbehindertenorganisationen etc.).

Komplexe technische Situation

Technisch gesehen existieren mehrere Varianten von Untertitelungsmöglichkeiten (analog als Teletext, digital, bildintegriert etc.) die untereinander nur bedingt kompatibel sind und teilweise zu Störungen führen können (Verzer-

mit UT vs. ohne UT
avec ST vs. pas de ST

BBC NEWS UK

BBC World News

SKY NEWS UK

CNN Int.

rungen, zeitliche Verzögerungen, Verschlechterung Qualität etc.). Zudem sind bei vielen neueren Verbreitungsmöglichkeiten noch keine internationalen technischen Standards definiert, so dass z.B. die Untertitelung bei Internetverbreitern von Fernsehsendungen noch nicht funktioniert. Erschwerend kommt dazu, dass die Entschlüsselung bei den Endgeräten (Set-Top-Boxen) nicht unbedingt in der Lage sind, die Signale korrekt zu interpretieren und die Untertitelung korrekt anzuzeigen.

Probleme und Verbesserungsmöglichkeiten

Anhand von Beispielen zeigte Steve Zahner vom Kleinunternehmen Pro Untertitel GmbH im Auftrag von SGB-FSS fehlerhafte Untertitelungen auf und wies international auf gute Beispiele hin.

Weitere Schritte

Das BAKOM ist bemüht und bestrebt für alle bestehenden und zukünftigen Verteilkanäle und -anbieter die gleichen gesetzlichen Vorgaben anzuwenden und wird auch gezielt Untersuchungen zur Qualität der Untertitelung durchführen. Ebenfalls zeigten SFDRS und die Anbieter der Signalverteilung (Cablecom, Swisscom, Internetanbieter) ihr Interesse an gut funktionierenden und qualitativ hochstehenden Untertitelungen.

Das BAKOM wird demnächst Studien über die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen bei Privatsendern anstellen.

Vom Sender zum Kunden, viele Schnittstellen

Als Probleme in der technischen Übermittlung wurden Schnittstellen vom Sender bis zum Empfänger erwähnt. Die ursprünglichen Signale der Fernsehsendungsproduzenten gelangen in der Regel bei der Übermittlung durch Kabel, Satellit oder Sendemasten einwandfrei zum Kunden. Bei den anderen Kanälen können Störungen aus primär technischen Umwandlungsproblemen oder Nichtkompatibilität entstehen. Bei selbstbeschaffenen, im freien Markt erhältlichen Endgeräte (Fernseher, Set-Top-Boxen etc.) ist der Kunde auch selbst mit verantwortlich.

